IMPULS/

No23 DEZEMBER 2024

riskmanagement consulting assekuranz | riskcona

DAS MARTENS & PRAHL KUNDENMAGAZIN



ADVENT, ADVENT, EIN CHRISTBAUM BRENNT

Wie Brände in der Weihnachtszeit vermieden werden können!

Mehr auf Seite 2

HINWEIS ZUM THEMA GENDERING:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

WIR WÜNSCHEN FROHE WEIHNACHTEN UND EIN SICHERES NEUES JAHR!

Die Weihnachtszeit ist für viele die schönste Zeit des Jahres – doch auch in dieser festlichen Saison können unerwartete Ereignisse eintreten. Ob eine beschädigte Wohnungseinrichtung oder ein Unfall auf winterlichen Straßen – der richtige Versicherungsschutz sorgt dafür, dass Sie unbeschwert feiern können.

Ihr Team von MARTENS & PRAHL



Fortsetzung vom Titel

ADVENT, ADVENT, EIN CHRISTBAUM BRENNT

Wie Brände in der Weihnachtszeit vermieden werden können!

Der Tannenbaum ist geschmückt, die Geschenke sind verpackt und weihnachtliche Musik erklingt aus der Boombox. Einem schönen Weihnachtsfest steht nun nichts mehr im Wege – bis der Rauchmelder anfängt zu piepen. Ein Funke genügt und der trockene Adventskranz fängt Feuer oder der Weihnachtsbaum steht in Flammen. Echte Kerzen auf dem Weihnachtsbaum sind zwar schön und geben dem Raum eine stimmungsvolle Wärme – doch sie sind gefährlich.

Laut einer Schaden-Statistik des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft (GDV) erhöht sich das Brandrisiko zur Weihnachtszeit um bis zu 50 % gegenüber dem Frühjahr oder Herbst. Dafür leisteten die Hausrat- und Wohngebäude-versicherer im letzten Jahr rd. 23 Millionen Euro.

Die mittlerweile in fast allen Bundesländern vorgeschriebenen Rauchmelder sind ein sinnvoller Schutz und können Leben retten – gerade auch rund um Weihnachten. Denn wenn eine vergessene Kerze in einem unbeaufsichtigten Raum Feuer fängt, warnt der laute Alarm des Melders frühzeitig.

Trotzdem sollten Hausbesitzer und Mieter weitere Vorsichts-maßnahmen treffen – hier einige Tipps, damit das Weihnachts-fest nicht „ins Wasser" fällt:

- Brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt lassen
- Tannenbaumfuß mit Wasser füllen
- Rauchmelder installieren bzw. überprüfen
- Kerzen sicher aufstellen, mit ausreichendem Abstand
- Feuerlöscher oder Wassereimer bereitstellen
- Der Weihnachtsbaum sollte erst kurz vor dem Fest gekauft werden, damit er nicht trocken und dadurch leicht brennbar ist
- Der Baum sollte nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen wie den Vorhängen aufgestellt werden. Am besten verzichtet man auf leicht entflammbares Material am Baum, wie z. B. Strohsterne

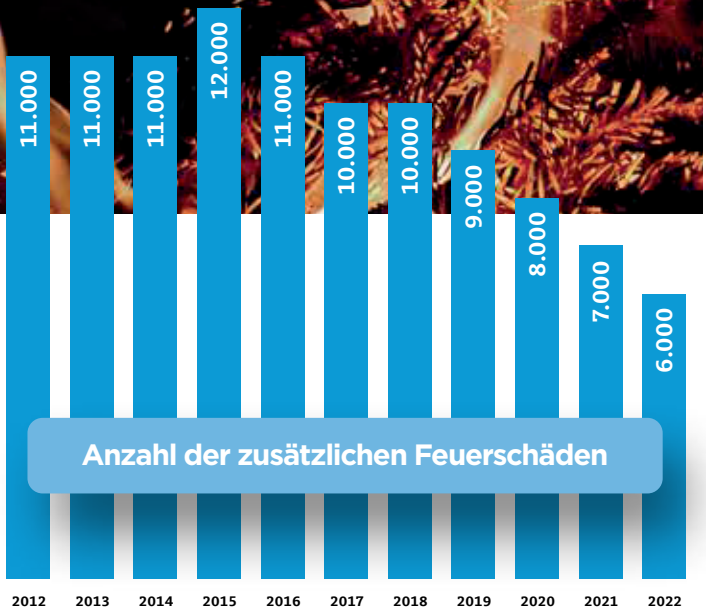

Quelle: GDV

Falls trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein Feuer ausbricht, heißt es Ruhe bewahren. Solange das Feuer noch nicht auf weitere Gegenstände übergegriffen hat, sollte versucht werden, den Brand mit dem Feuerlöscher zu löschen. In der Regel ist das nur innerhalb der ersten Augenblicke möglich, bei sehr trockenen Bäumen innerhalb von maximal 30 Sekunden.

Ansonsten gilt: Sofort die Feuerwehr unter der „112" rufen! Fenster und Türen schließen, um die Sauerstoffzufuhr zu stoppen – sofern das noch gefahrlos möglich ist. Anschließend in jedem Fall sofort das Gebäude verlassen. Warnen Sie Mitbewohner und ggf. Nachbarn, ohne unnötige Aufregung zu verursachen. Helfen Sie Kindern, alten oder behinderten Menschen. Ist Ihnen der Fluchtweg versperrt, machen Sie sich an einem Fenster bemerkbar.

Grundsätzlich gilt: Menschenrettung geht vor Sachschutz!

Nico Streker –
Asspick Versicherungsmakler GmbH

Quellen:
GDV:
https://www.gdv.de/gdv/medien/medieninformationen/vorsicht-in-der-adventszeit-brandgefahr-nimmt-wieder-zu--157688
https://www.rauchmelder-lebensretter.de/

Unser Rat für die Schadenmeldung:

Kontaktieren Sie unverzüglich Ihren Versicherungsmakler nach einem Schadenfall. Er kann für Sie den Schaden melden und weiß genau, was zu tun ist.

BGH ENTSCHEIDET – SICHERHEITSKLAUSELN IN DEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN SIND WIRKSAM

In einem wegweisenden Urteil hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass eine Klausel in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Wohngebäudeversicherung, die den Versicherungsnehmer zur „Einhaltung aller gesetzlichen, behördlichen und vertraglich vereinbarten Sicherheitsvorschriften" verpflichtet, wirksam ist und nicht gegen das Transparenzgebot gem. § 307 Abs. I Satz 2 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) verstößt. Das Urteil vom 25. September 2024 hebt damit ein anderslautendes Urteil des Oberlandesgerichts Celle auf, welches die Klausel zuvor für unwirksam erklärt hatte.

Diese Vorschriften mögen auf den ersten Blick umfangreich erscheinen, doch sie haben einen klaren Zweck: Schäden zu vermeiden und Versicherungsschutz zu sichern.

Das BGH-Urteil im Überblick

Der BGH hat entschieden, dass Versicherer von ihren Kunden verlangen dürfen, gesetzliche, behördliche und vertragliche Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Diese Regelungen betreffen z. B. den Einbau von Rauchmeldern, die Wartung von Heizungsanlagen oder die behördliche Abnahme bestimmter Geräte wie Öfen oder Aufzüge. Das Gericht betonte, dass solche Vorgaben verständlich und sinnvoll sind. Für Versicherungsnehmer bedeutet das: Solange die gängigen Sicherheitsanforderungen erfüllt sind, bleibt ihr Schutz unberührt. Das Urteil zeigt aber auch, dass diese Vorgaben ernst genommen werden sollten, um Streitigkeiten im Schadensfall zu vermeiden.

Praktische Relevanz für Versicherungsnehmer

Im Alltag kann es manchmal schwierig sein, den Überblick über alle relevanten Vorschriften zu behalten – insbesondere bei baulichen Veränderungen oder der Installation neuer Geräte. Gerade in solchen Fällen ist es wichtig, wenn es um die Einhaltung von Landesbauordnungen oder um die Dokumentation von Wartungsarbeiten geht, sorgfältig vorzugehen.

Falls Sie unsicher sind, welche Vorgaben für Ihr Gebäude oder Ihre Versicherung relevant sind, steht Ihnen Ihr MARTENS & PRAHL Partner zur Verfügung. Als Versicherungsmakler verstehen wir, wie komplex diese Themen sein können. Unser Ziel ist es, Sie dabei zu unterstützen, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Marie Reuß –
MARTENS & PRAHL Holding



Klarer Fall: Kein Versicherungsschutz ohne Einhaltung der Sicherheitsvorschriften.

QUIET QUITTING, QUIET FIRING: DIE LEISE BEDROHUNG FÜR DEN UNTERNEHMENSERFOLG

Quiet Quitting, „die stille Kündigung", ist ein Phänomen, das schon etwas länger in Human-Resources (HR)-Kreisen bekannt ist, und mit dem Personaler sich seit einiger Zeit beschäftigen dürfen. Neuer ist der Begriff Quiet Firing, der – anders gelagert – ebenfalls zu großen Herausforderungen im Unternehmen führen kann.

Quiet Quitting beschreibt den Zustand von „Dienst nach Vorschrift". Betroffene Arbeitnehmende zeichnen sich durch sinkende Motivation und infolgedessen häufig auch sinkende Arbeitsleistung aus. Ziel von Quiet Quittern ist es in der Regel nicht, das Unternehmen zu verlassen, sehr wohl aber eine höhere Priorisierung des Privatlebens und die Einschränkung der Leistungsbereitschaft im Arbeitsalltag.

Die Ursachen für Quiet Quitting dürfen Unternehmen nicht selten bei dem eigenen Führungsverhalten suchen. Inzwischen wissen wir, dass sich Ansichten und Werte der Arbeitnehmenden in den letzten Jahren geändert haben. Mehr Freizeit und damit Zeit für Freunde und Familie sind z. B. genauso elementar geworden wie die Möglichkeiten, Arbeitszeit und -ort flexibel gestalten zu können.

Darüber hinaus sind unter anderem „Selbstverwirklichung" und „sinnstiftendes Tun" zu Anforderungen geworden, denen Arbeitgeber sich stellen sollten, um Mitarbeitenden ein Gefühl von Wertschätzung und Ernsthaftigkeit zu vermitteln und um so für Bindung und Motivation zu sorgen.

Sprechen wir über Quiet Firing ist der Blick ebenfalls in Richtung der Arbeitgeber zu richten, denn hier geht es weniger um das Verhalten von Mitarbeitenden, sondern das von Führungskräften im Umgang mit diesen.

Zu **Quiet Firing** kommt es dann, wenn abzusehen ist, dass ein gemeinsamer beruflicher Weg sich dem Ende zuneigt, es aber schwierig ist, das direkte Gespräch zu suchen oder eine gemeinsame Lösung zu finden. Kurzum – Quiet Firing bedeutet nicht nur wörtlich übersetzt „stilles Feuern", sondern beschreibt auch genau diesen Zustand: ein subtiles Verhalten von Führungskräften, das im Ergebnis dafür sorgt, dass Mitarbeitende die Freude an der Arbeit verlieren und das Unternehmen verlassen.

Auch hierfür gibt es zahlreiche mögliche Ursachen. Ganz sachlich betrachtet bedarf es in der Regel eines triftigen Grundes, einem Mitarbeitenden ordentlich zu kündigen. Aufgrund des Kündigungsschutzes sind Arbeitgebern demnach in vielen Fällen die Hände gebunden. Auch gescheiterte Gesprächsansätze und eine mangelnde Bereitschaft der Anpassung von Verhalten oder Herangehensweisen können zu dieser Situation führen. Nicht selten liegt es aber auch an der Kommunikations- und/oder Konfliktfähigkeit der Führungskräfte in Verbindung mit fehlender Erfahrung oder Unsicherheit im Umgang mit herausfordernden Situationen.

In der Folge sinkt auch in diesen Fällen die Motivation der betroffenen Mitarbeitenden, da hier aber das Verhalten einer anderen Person ursächlich dafür ist, sind auch Auswirkungen auf die mentale Gesundheit nicht auszuschließen.

Zusammenfassend sorgen beide „Phänomene" dafür, dass nicht nur die Produktivität im Unternehmen sinkt, sondern auch, dass Fluktuation entsteht, welche Unternehmen in der heutigen Arbeitsmarktsituation in aller Regel zu vermeiden versuchen.

Wichtig ist, dass Arbeitgeber bzw. HR-Abteilungen in der Lage sind, die jeweiligen Warnsignale zu erkennen und entsprechend zu reagieren. Bei einer von LinkedIn durchgeführten Studie zum Thema Quiet Firing gaben 49 % der Befragten an, schon einmal selbst damit in Berührung gekommen zu sein, 38 % haben es bereits bei Kollegen wahrgenommen.

Auch die Gefahr für Quiet Quitting lässt sich mit Zahlen belegen. Der Gallup Index Deutschland 2023 zeigt auf, dass die Zahl der Mitarbeitenden ohne emotionale Bindung in Deutschland auf dem höchsten Stand seit 2012 ist und beinahe die Hälfte der deutschen Arbeitnehmenden entweder aktiv auf der Suche oder zumindest offen für Jobangebote ist.

Die Lösungsansätze sind vielfältig – in beiden Fällen geht es um den langfristigen Umgang mit den Mitarbeitenden. Hier lohnt es sich, als Arbeitgeber immer wieder in die Reflexion zu gehen, die Wünsche der Mitarbeitenden wahrzunehmen und die Entwicklung von Führungskräften stets in den Fokus zu nehmen.

Auguste Karneck –
MARTENS & PRAHL Holding

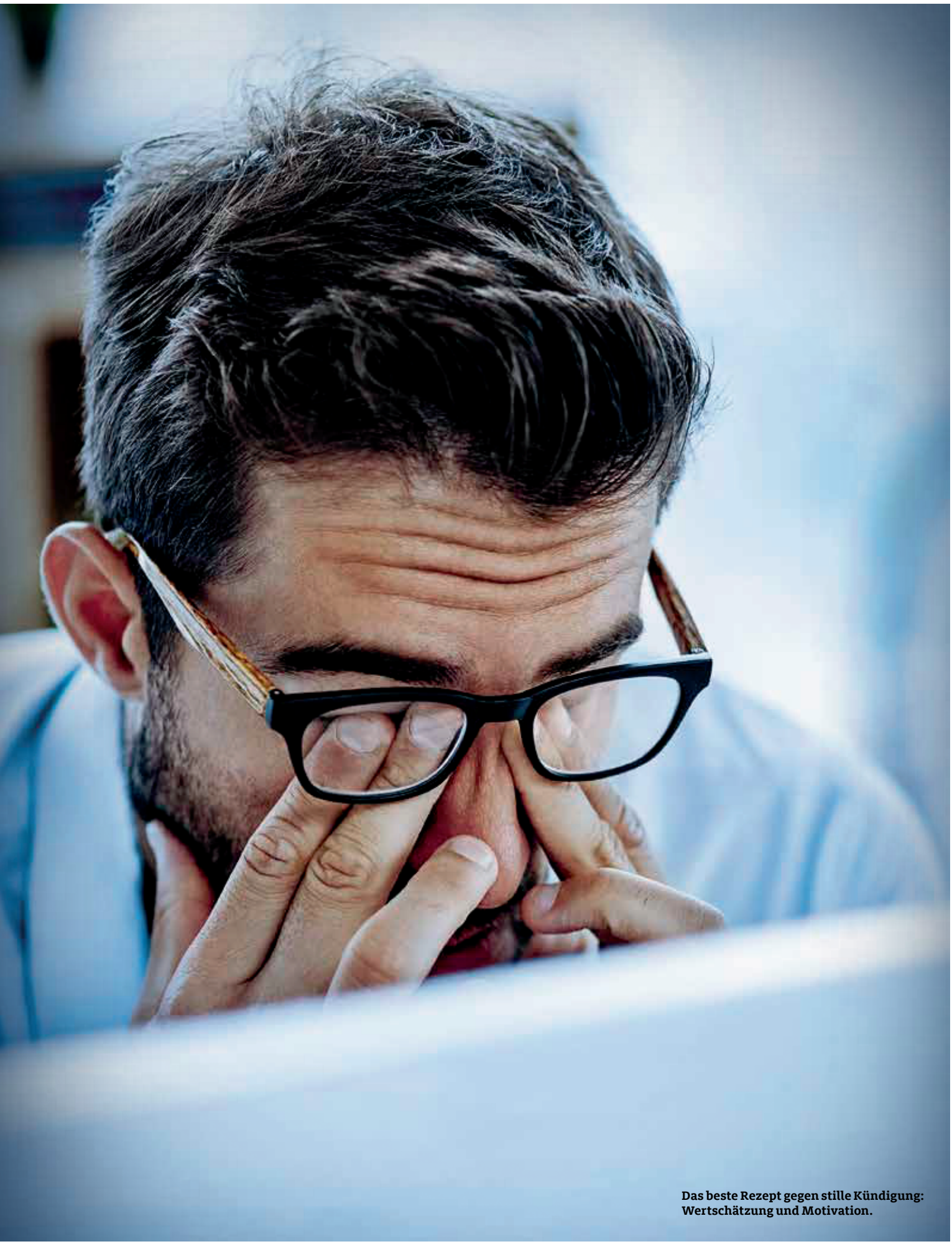

Das beste Rezept gegen stille Kündigung: Wertschätzung und Motivation.

2 JAHRE, 20 PROZENT: KFZ-PRÄMIEN STEUERN NACH OBEN

In den kommenden zwei Jahren stehen Autofahrer in Deutschland vor einer erheblichen Herausforderung: einer markanten Steigerung der Kfz-Prämien.

Diese Entwicklung ist das Ergebnis einer Vielzahl von Faktoren, die sich auf den Versicherungsmarkt und die Kosten für Fahrzeughalter auswirken. Doch was sind die Ursachen und möglichen Folgen dieser Prämiensteigerung?

Ursachen der Prämiensteigerung

1. Steigende Schäden und Reparaturkosten:
In den letzten Jahren ist ein Anstieg der Schäden an Fahrzeugen zwischen 10 und 15 % zu verzeichnen. Dies betrifft sowohl Unfälle als auch Vandalismus. Die Kosten für Reparaturen und Ersatzteile sind ebenfalls gestiegen um bis zu 20 %, was die Versicherungen zwingt, die Prämien anzuheben, um ihre finanziellen Risiken zu decken.

2. Technologische Entwicklungen:
Moderne Fahrzeuge sind zunehmend mit komplexer Technologie ausgestattet, einschließlich hoch entwickelter Elektronik und Assistenzsysteme. Diese Technologien verbessern zwar die Sicherheit, erhöhen jedoch auch die Reparaturkosten bei Schäden erheblich.

3. Naturereignisse und Umweltfaktoren:
Die Zunahme von Extremwetterereignissen führt zu mehr Schäden durch Hagel, Sturm und Überschwemmungen. Versicherungsunternehmen müssen diese Risiken in ihre Kalkulationen einbeziehen, was zu höheren Prämien führt.

4. Anpassung an rechtliche Rahmenbedingungen:
Die gesetzlichen Vorgaben zur Haftpflichtversicherung und zur Regulierung des Versicherungsmarktes beeinflussen ebenfalls die Prämienhöhe. Neue Gesetze können dazu führen, dass Versicherer höhere Rücklagen bilden müssen, um zukünftige Ansprüche abzudecken.

5. Inflation:
Die allgemeine Inflation trägt ebenfalls zur Prämiensteigerung bei. Die steigenden Lebenshaltungskosten und die Erhöhung der Betriebskosten für Versicherungsunternehmen schlagen sich direkt in den Versicherungspreisen nieder.

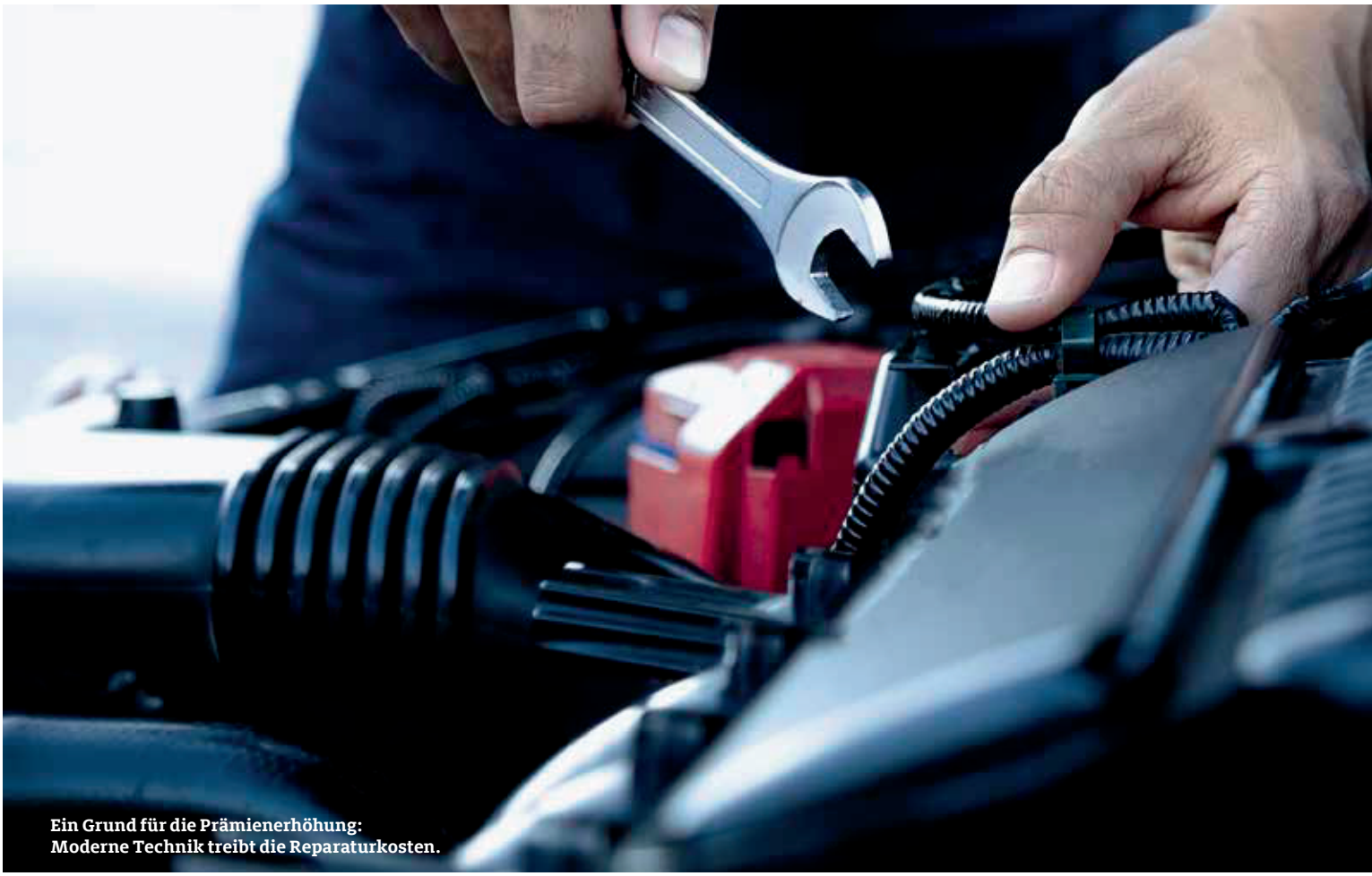

Ein Grund für die Prämienerhöhung: Moderne Technik treibt die Reparaturkosten.

Auswirkungen auf die Fahrzeughalter

Die steigenden Kfz-Prämien werden voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Fahrzeughalter haben. Man geht hier davon aus, dass es zu einer Erhöhung der Kfz-Prämien von bis zu 20 % kommen kann. Für viele wird es eine finanzielle Belastung darstellen, da die monatlichen Kosten für die Fahrzeugversicherung ansteigen. Einige Autofahrer könnten daher gezwungen sein, ihre Versicherungen zu wechseln oder alternative Mobilitätslösungen in Betracht zu ziehen, wie Carsharing oder öffentliche Verkehrsmittel.

Eine weitere mögliche Konsequenz könnte sein, dass sich die Kaufentscheidungen der Verbraucher ändern. Fahrzeuge mit höherem Wert oder umfassender Ausstattung könnten unattraktiver werden, da die dazugehörigen Versicherungsprämien steigen. Dies könnte die Automobilindustrie in ihrer Produktentwicklung beeinflussen und zu einer verstärkten Nachfrage nach günstigeren und weniger komplexen Fahrzeugen führen.

Maßnahmen zur Abfederung

Einige Schritte können unternommen werden, um die Auswirkungen der Prämiensteigerungen abzumildern. Verbraucher sollten sich regelmäßig über die besten Angebote informieren und verschiedene Versicherungsanbieter vergleichen. Auch eine Erhöhung der Selbstbeteiligung könnte zu einer Reduzierung der Prämien führen. Hierzu gibt es bereits Produkte auf dem Markt, die die dadurch entstehende Lücke schließen. Sprechen Sie hierzu Ihren MARTENS & PRAHL Partner an und man wird Sie bei der Umstellung und der Umsetzung der Maßnahmen zur Abfederung der Mehrkosten unterstützen!

Zusätzlich können Versicherungsunternehmen durch transparente Kommunikation und innovative Produkte dazu beitragen, dem Kunden ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis zu bieten. Rabatte für umweltfreundliche Fahrzeuge oder für sicheres Fahrverhalten könnten Anreize schaffen, die Prämiensteigerungen abzufedern.

Severine Thomas –
Maxxogon Assecuradeur GmbH

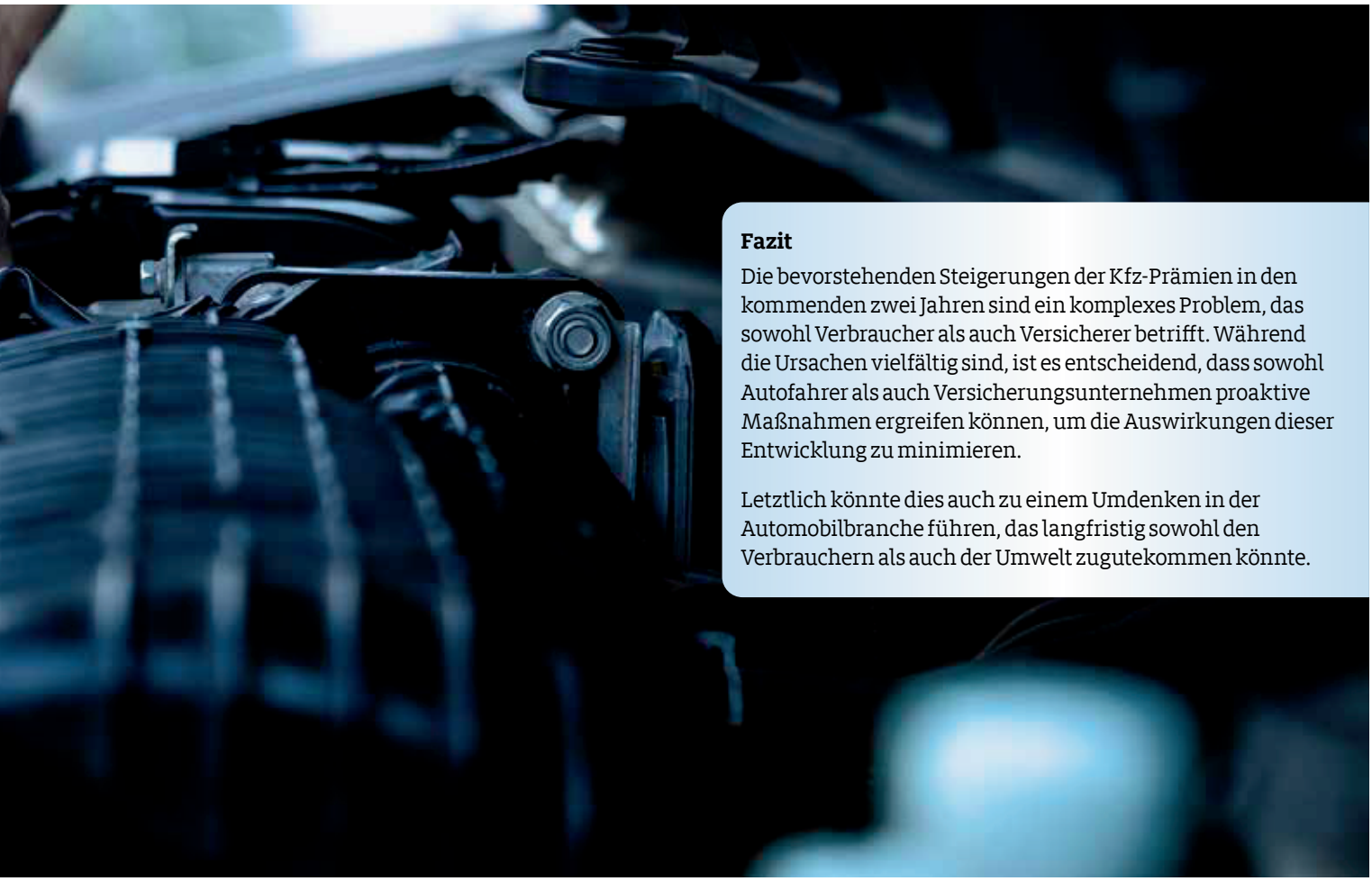

Fazit

Die bevorstehenden Steigerungen der Kfz-Prämien in den kommenden zwei Jahren sind ein komplexes Problem, das sowohl Verbraucher als auch Versicherer betrifft. Während die Ursachen vielfältig sind, ist es entscheidend, dass sowohl Autofahrer als auch Versicherungsunternehmen proaktive Maßnahmen ergreifen können, um die Auswirkungen dieser Entwicklung zu minimieren.

Letztlich könnte dies auch zu einem Umdenken in der Automobilbranche führen, das langfristig sowohl den Verbrauchern als auch der Umwelt zugutekommen könnte.

E-RECHNUNGEN: DIE NEUE PFLICHT IM B2B-BEREICH

Die elektronische Rechnung (E-Rechnung) spielt eine immer größere Rolle in der modernen Geschäftswelt. Ab 2025 wird sie in Deutschland und vielen anderen EU-Ländern im geschäftlichen Verkehr zwischen Unternehmen (B2B) verpflichtend.

Die Umstellung von der klassischen Papierrechnung auf die digitale Abwicklung bringt zahlreiche Vorteile, erfordert jedoch auch eine gründliche Vorbereitung und Anpassung der internen Prozesse.

Kurz erklärt, wird eine E-Rechnung vollständig elektronisch erstellt, übermittelt und verarbeitet. Sie ist nicht nur eine einfache PDF-Datei, sondern enthält strukturierte Daten, die von den Empfängern automatisiert verarbeitet werden können. Formate wie XML oder ZUGFeRD ermöglichen den direkten Datenaustausch zwischen den Buchhaltungssystemen der beteiligten Unternehmen. Anders als die klassische Papierrechnung ist die E-Rechnung also für die automatische Weiterverarbeitung optimiert, was manuelle Eingriffe minimiert.

Die E-Rechnungspflicht ab 2025

Im Rahmen der EU-Digitalisierungsoffensive wird die E-Rechnung ab 2025 für den B2B-Bereich in Deutschland verpflichtend. Bereits seit 2020 ist die Nutzung von E-Rechnungen bei der Abwicklung öffentlicher Aufträge vorgeschrieben. Mit der neuen Regelung weitet sich die Pflicht auf alle Unternehmen aus, die Rechnungen an Geschäftskunden stellen. Ziel ist es, den Rechnungsprozess zu standardisieren, die Effizienz zu steigern und Fehlerquellen zu reduzieren.

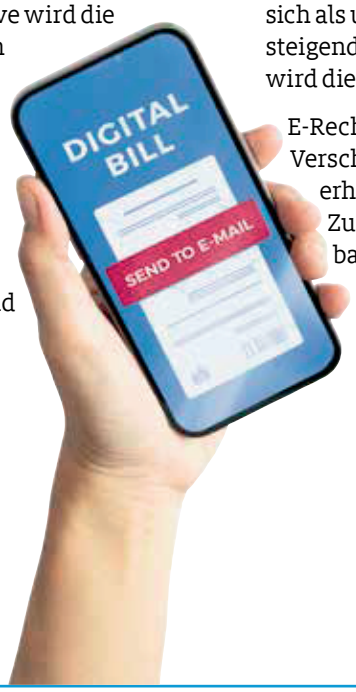

Vorteile der E-Rechnung

Diese Umstellung bringt zahlreiche Vorteile mit sich und revolutioniert die Art und Weise, wie Unternehmen ihre Rechnungen erstellen und verwalten.
Der digitale Versand von Rechnungen spart Zeit und Geld. Postlaufzeiten entfallen, Rechnungen erreichen die Empfänger sofort, und auch der Aufwand für Druck, Papier und Porto wird überflüssig. Unternehmen können durch automatisierte Abläufe in der Buchhaltung Zeit und Ressourcen sparen. Da E-Rechnungen strukturierte Daten enthalten, können diese direkt in Buchhaltungssysteme importiert werden, wodurch manuelle Eingaben vermieden werden.

Die Umstellung auf E-Rechnungen reduziert den Papierverbrauch erheblich und trägt damit zur Nachhaltigkeit bei. Unternehmen verbessern ihre ökologische Bilanz und können sich als umweltbewusste Akteure positionieren. In Zeiten steigender Anforderungen an klimafreundliches Handeln wird dieser Aspekt immer wichtiger.

E-Rechnungen können durch digitale Signaturen und Verschlüsselungen vor Manipulation geschützt werden. Dies erhöht die Sicherheit im Vergleich zu Papierrechnungen. Zudem sind digitale Rechnungen einfacher nachverfolgbar, was eine bessere Transparenz in den Zahlungsvorgängen gewährleistet.



Die Umstellung braucht Investitionen: In Software und IT-Infrastruktur.

Herausforderungen bei der Umstellung

Die Umstellung auf E-Rechnungen kann zunächst eine Herausforderung darstellen, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen. Die Einführung der E-Rechnung erfordert zunächst Investitionen in entsprechende Software und IT-Infrastruktur. Unternehmen müssen sicherstellen, dass ihre Systeme die neuen Anforderungen erfüllen und E-Rechnungen automatisch erstellen und verarbeiten können. Auch die Integration in bestehende Prozesse und die Schulung der Mitarbeiter ist entscheidend für den Erfolg der Umstellung.

Da E-Rechnungen personenbezogene und geschäftliche Daten enthalten, müssen Unternehmen strenge Datenschutzrichtlinien, insbesondere die DSGVO, einhalten. Die sichere Übermittlung und Speicherung der Rechnungen spielen eine zentrale Rolle, um sensible Informationen zu schützen.

Auch wenn die E-Rechnung ab 2025 Pflicht wird, kann es bei einigen Geschäftspartnern zu Vorbehalten kommen. Besonders Unternehmen, die noch stark papierbasiert arbeiten, könnten Schwierigkeiten mit der Umstellung haben.

Unsere Empfehlung

Legen Sie eine zentrale E-Mail-Adresse für den Rechnungsempfang an. So haben Sie alle Rechnungen auf einen Blick gebündelt. Teilen Sie Ihren Geschäftspartnern und Lieferanten mit, dass Sie auf E-Rechnung umstellen und Rechnungen künftig an Ihre zentrale Rechnungsadresse geschickt werden sollen. Wenden Sie sich auch gerne an Ihren Steuerberater oder Buchhaltungsspezialisten, wenn Unsicherheiten oder Fragen bestehen.

Marie Reuß –
MARTENS & PRAHL Holding

Fazit

Die E-Rechnungspflicht ab 2025 markiert einen bedeutenden Schritt in der Digitalisierung der Wirtschaft. Unternehmen sollten sich rechtzeitig auf die Umstellung vorbereiten, um von den zahlreichen Vorteilen wie Kosteneinsparungen, höherer Effizienz und besserer Sicherheit zu profitieren. Trotz der Herausforderungen bei der Implementierung bietet die E-Rechnung langfristig eine Chance, interne Prozesse zu optimieren und gleichzeitig die Nachhaltigkeit zu fördern.

NATURWISSENSCHAFT UND VERSICHERUNG
INSEKTEN UND HOLZ AUF DEM TRANSPORTWEG

Viele Länder haben strenge Bestimmungen, wenn es um Holz geht, das ins Land kommt. Dabei geht es in erster Linie nicht um die eigentlichen Importprodukte, sondern um Hölzer, die zur Verpackung und Ladungssicherung auf dem Transportweg dienen.

Auf internationaler Ebene gelten die ISPM (Internationale Standards für pflanzengesundheitliche Maßnahmen) mit dem Ziel, einheimische Waldbestände vor der Einschleppung von Holzschädlingen zu schützen. Die ISPM Nr. 15 gelten für Vollholz ab 6 mm Stärke, jedoch nicht für verarbeitetes Holz, z.B. Spanplatten oder Sperrholzplatten.

Das Vollholz wird zumeist durch vollständiges Erhitzen auf mindestens 56 °C behandelt. Solche Hölzer werden durch den behandelnden Betrieb oder Holzhändler so gestempelt, dass der Staat, die Registriernummer des Betriebes und die Behandlungsmethode ersichtlich sind.

Trotz der Behandlung kommt es immer wieder vor, dass bei der Importkontrolle lebende Insekten im Holz entdeckt werden. Dies führt dazu, dass die gesamte Sendung zurückgewiesen wird und kurzfristig in das Ursprungsland zu verbringen ist, was zu erheblichen Kosten führt.

Hier stellt sich nun die Frage nach einer Versicherung, die diese Kosten übernehmen kann. Um dies zu klären, muss genau festgestellt werden, um welche Holzschädlinge es sich handelt und wann der Befall des Holzes stattgefunden hat. Ein Sachverständiger kann dies zumeist anhand der Tierart und dessen Lebensstadium feststellen.

Beispiel 1: Holzwespen, die nur lebendes oder frisch geschlagenes Holz, nicht jedoch bereits verarbeitetes Holz befallen. Das Holz verliert dadurch zwar nicht seine Stabilität, aber alleine der Befall kann zur Zurückweisung und dadurch zu einem Vermögensschaden führen.

Beispiel 2: Bockkäfer, die auch verarbeitetes Holz befallen und durch ihre Fraßgänge die Struktur, Festigkeit und Tragfähigkeit des Holzes beeinträchtigen können.





Die Frage im Frachtverkehr: Wie schützt man Holz, das schützen soll?

Wenn das Holz der Verpackung bereits vor dem Transportbeginn befallen war und keinerlei Sachschaden an der transportierten Ware vorliegt, ist dies kein Fall für die Transportversicherung. Vielmehr liegt hier ggf. ein Mangel an der Verpackung vor und man muss sich an den Verpackungs- bzw. an den Holzlieferanten halten, dessen Behandlung nicht ausreichend war. Wenn der Insektenbefall jedoch während des Transportes oder ein Schaden an der transportierten Ware eingetreten ist, betrifft dies meist die Transportversicherung.

Grundsätzlich darf im internationalen Handel nur Vollholz verwendet werden, bei dem durch einen Stempel die geeignete Behandlung bestätigt wird. Zusätzlich sollte es nicht im Freien gelagert werden, möglichst trocken sein und vor der Verwendung sorgfältig auf Fraßgänge kontrolliert werden.

Dies ist nur ein kleiner Einblick in die komplexe Materie Schadenverhütung. Umfangreiche Informationen und Hinweise gibt der „Transport-Informations-Service“ des Gesamtverbandes der Versicherer im Internet unter tis-gdv.de

Joachim Schmieter –
Carl Jaspers Versicherungskontor GmbH Köln

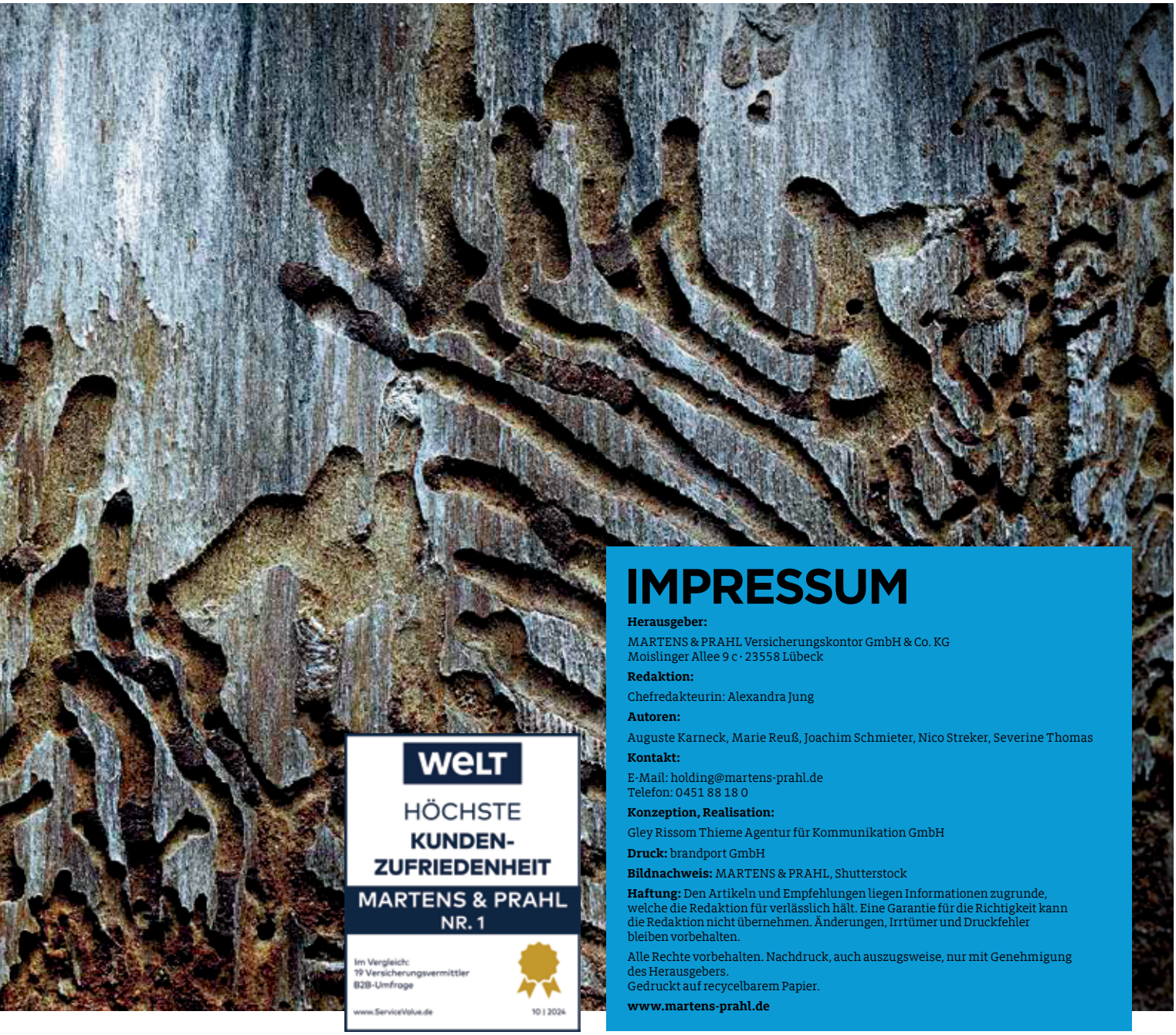

WELT
HÖCHSTE KUNDEN-ZUFRIEDENHEIT
MARTENS & PRAHL NR. 1
Im Vergleich: 19 Versicherungsvermittler B2B-Umfrage
www.ServiceValue.de
10 | 2024

IMPRESSUM

Herausgeber:

MARTENS & PRAHL Versicherungskontor GmbH & Co. KG
Moislinger Allee 9 c · 23558 Lübeck

Redaktion:

Chefredakteurin: Alexandra Jung

Autoren:

Auguste Karneck, Marie Reuß, Joachim Schmieter, Nico Streker, Severine Thomas

Kontakt:

E-Mail: holding@martens-prahl.de
Telefon: 0451 88 18 0

Konzeption, Realisation:

Gley Rissom Thieme Agentur für Kommunikation GmbH

Druck: brandport GmbH

Bildnachweis: MARTENS & PRAHL, Shutterstock

Haftung: Den Artikeln und Empfehlungen liegen Informationen zugrunde, welche die Redaktion für verlässlich hält. Eine Garantie für die Richtigkeit kann die Redaktion nicht übernehmen. Änderungen, Irrtümer und Druckfehler bleiben vorbehalten.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Gedruckt auf recycelbarem Papier.

www.martens-prahl.de

grt-agentur.de

DER SPRUNG NACH OBEN IST JETZT NOCH EINFACHER

NEU:
Jetzt noch einfacher zum neuen Job!

TRAMPOLIN/
DAS KARRIERE-PORTAL VON MARTENS/PRAHL/

Um Menschen zu finden, die jeden Tag ein Stück weiterdenken und auf Basis unserer Werte eine neue Perspektive entdecken wollen, haben wir unsere eigene Karriereplattform TRAMPOLIN jetzt noch besser gemacht.

Die optimierte Version ist jetzt online – und macht den Weg zum neuen Job bei uns noch einfacher, direkter und schneller. Dafür sorgen individuelle Filtermöglichkeiten und die direkte Anbindung an Joyn.

Gute Idee: Jetzt auf einen Sprung vorbeischauen und unser Unternehmen kennenlernen!

www.trampolin-karriere.de
MARTENS & PRAHL Versicherungskontor GmbH & Co. KG
Moislinger Allee 9 c · 23558 Lübeck
T 0451 88 18 0 · F 0451 88 18 280

MARTENS/
PRAHL/SICHER SEIN